

## Informationen zur Sonderpflege im Nürnberger Land (Stand: 01.02.2023)

Grundsätzlich beträgt die Pflegepauschale („Pflegegeld“) für die betreuten jungen Menschen jeweils:

bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	974,00 EUR zzgl. x-facher Erziehungsbeitrag
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	1.104,00 EUR zzgl. x-facher Erziehungsbeitrag
ab dem vollendeten 13. Lebensjahr	1.276,00 EUR zzgl. x-facher Erziehungsbeitrag

Kinder, die in einer „klassischen“ Vollzeitpflege nicht betreut werden können, da die Ausgangsproblematik besondere Herausforderungen an die Betreuungsperson stellt, erfordern in der Regel eine Sonderpflege. Hier sind je nach Altersgruppe und Erziehungsaufwand die aufgelisteten Beiträge an die Pflegefamilie zu leisten.

Bei *Kindergeld*gewährung, wird ein Anteil vom Pflegegeld abgezogen (beim ersten Kind die Hälfte vom Kindergeld, für jedes weitere Kind ein Viertel vom Kindergeld). Das Kindergeld wird von den Pflegeeltern beantragt und steht ihnen in voller Höhe zu.

Im Pflegegeldsatz sind folgende Kosten *enthalten*:  
Verpflegung, Kosten der Unterkunft (Miete, Strom, Heizung, Telefon etc.), ergänzende Bekleidung/Schuhe nach Erstausrüstung, Taschengeld, Beiträge für Haftpflichtversicherung und Tagesausflüge (auch: Familienheimfahrten und Umgangskontakte).

Die einmaligen finanziellen Beihilfen werden mit einer *monatlichen Pauschale von 120,00 Euro* abgegolten. Diese wird zusammen mit dem Pflegegeld überwiesen.

Daneben gibt es folgende *Ausnahmen*, für die das Landratsamt Nürnberger Land, Amt für Familie und Jugend, nach Bedarf - **auf Antrag** - folgende individuelle Beihilfen gewährt:

<b>Ausstattung für Jugendzimmer</b>	auf Antrag 450,00 Euro
<b>Einschulung</b>	auf Antrag 200,00 Euro inkl. Büchertasche und Schultüte
<b>Erstausrüstung für Möbel und Bettzeug</b>	auf Antrag maximal bis zu 1,0 Pflegepauschale
<b>Erstausrüstung für Bekleidung</b>	auf Antrag maximal bis zu 0,5 Pflegepauschale
<b>Hilfen zur Verselbständigung</b>	auf Antrag und nach Bedarf
<b>Kieferorthopädischen Behandlung</b>	der Zuzahlungsbetrag wird vom Amt übernommen und von diesem nach Abschluss der Behandlung mit der Krankenkasse abgerechnet
<b>Kindergarten-/ Hortbeitrag</b> (ohne Mittagessen)	auf Antrag
<b>Kommunion/Konfirmation Taufe/sonstige weltliche Feste</b>	auf Antrag 300,00 Euro
<b>Schulfahrten</b>	auf Antrag, <b>aber erst</b> ab einem Betrag von 100,00 Euro. (Bei Kostenübernahme wird die Eigenbeteiligung von 100,00 Euro angerechnet)
<b>Supervision</b>	bei Bedarf
<b>Weihnachtsbeihilfe</b>	ohne Antrag, 68,00 EUR/Jahr; Auszahlung mit dem Pflegegeld Dezember
<b>Zuzahlungen bei Krankenhilfenaufwendungen</b> (bei Nichtzahlung durch gesetzliche Krankenkasse)	auf Antrag (bei anderen Aufwendungen wird im Einzelfall entschieden unter Berücksichtigung des § 40 SGB VIII)

## Unfallversicherung/Alterssicherung:

Pflegepersonen haben Anspruch auf die (teilweise) Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und einer angemessenen Alterssicherung. Hierzu bitten wir Sie, falls entsprechende Versicherungen bestehen, die aktuellen Unterlagen zukommen zu lassen.

## Fahrtkosten:

- Tägliche und wiederkehrende, reguläre Fahrten zur Schule, Ausbildungsstelle, Kindergarten, Hort, Arzt, regelmäßige Krankenbehandlungen etc. sind im Pflegegeld enthalten
- Fahrtkosten für Anbahnungs- und Rückführungskontakte können gesondert beantragt werden

*Es wird immer nur der übliche Kilometersatz von 0,30 Euro pro einfachem Entfernungskilometer übernommen.*

## Zuständigkeiten (Inobhutnahmen werden ebenfalls nach Buchstaben zugeordnet)

Buchstaben	Name	Telefon/E-Mail
A - D	Frau Spivak	09123 950 6440 c.spivak@nuernberger-land.de
E, F, K	Frau Schüller	09123 950 6446 k.schueller@nuernberger-land.de
G - J und Sch / St	Frau Eder	09123 950 6452 s.eder@nuernberger-land.de
L - P	Frau Alfa	09123 950 6709 s.alfa@nuernberger-land.de
Q - Z (ohne Sch / St)	Frau Karl	09123 950 6448 g.karl@nuernberger-land.de
Kostenbeiträge der Kindseltern	Frau Meißner	09123 950 6449 u.messner@nuernberger-land.de

## Zuständigkeiten – UMA

Buchstaben	Name	Telefon/E-Mail
A - Z	Frau Stauber	09123 950 6691 p.stauber@nuernberger-land.de

## Anschrift:

Landratsamt Nürnberger Land  
Amt für Familie und Jugend  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Fax: 09123 950 8021